

## **Merkblatt für Formulare PDU1**

**Informationen für Stellensuchende, die in einem EU/EFTA-Staat ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld geltend machen wollen und vorher in der Schweiz gearbeitet haben.**

Wenn Sie in der Vergangenheit in der Schweiz gearbeitet haben und Sie sich in Zukunft in einem EU/EFTA-Staat beim Arbeitsamt melden müssen, wird man von Ihnen das Formular verlangen. Damit werden Zeiten, die für die Gewährung von Leistungen bei Arbeitslosigkeit zu berücksichtigen sind, nachgewiesen.

Den Antrag auf Ausstellung eines solchen PDU1 stellen Sie bei der zuständigen Arbeitslosenkasse. Zuständig ist ausschliesslich jene Arbeitslosenkasse, in welchem Kanton Sie Ihrer Erwerbstätigkeit nachgegangen sind bzw. der Kanton in welchem der Sitz der Firma ist. Falls Sie während Ihrer Erwerbstätigkeit in der Schweiz gewohnt haben, wählen Sie eine Arbeitslosenkasse in Ihrem Wohnkanton.

**Formulare, welche Sie für die Antragstellung benötigen:**

- [Antrag auf Ausstellung eines Formular PD U1](#)
- [Arbeitgeberbescheinigung international](#)

**Weitere Unterlagen, welche die Arbeitslosenkassen benötigen:**

- [Kopie Arbeitsvertrag](#)
- [Lohnjournal der letzten 24 Monate](#)
- [Kopie des Kündigungsschreibens](#)
- [Kopie des Personalausweises](#)

**Weiterführende Informationen finden Sie hier:**

- [Informationen zum Vordruck U1 und seiner Verwendung](#)
- [www.arbeit.swiss](http://www.arbeit.swiss)
- [www.eures.ch](http://www.eures.ch)